

N i e d e r s c h r i f t

zu der am Donnerstag, den 3. Oktober 2024 um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Gemeindeamts Hirtenberg stattgefundenen

19. ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
5. Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden mit der FF Baden-Leesdorf
6. Ehrungen

Anwesend waren die Damen und Herren:

Bürgermeister Karl Brandtner

als Vorsitzender

Vizebgm. Ing. Franz Malzl

GGR Gerald Gisperm

GGR Peter Steinhofe

GGR Andrea Horn

GGR Franz Enzfelder

GR Fatih Toraman

GR Ingrid Kohlhauser

GR Petra Appel-Schreiner

GR Mathias Gisperm

GR Wolfgang Bauer

GR Renate Steinhofe

GR Peter Bartelt

GR Isabella Panzenböck

GR Gerhard König

GR Anna Maria Herzog

GR Barbara Enzfelder

GR Philipp Linsbichler

GR Jochen Koller

GR Selina Irrschik

Entschuldigt war: GR Mark Kautschek

Schriftführer: AL Andreas Weinkopf

Herr Bürgermeister Karl Brandtner begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand besteht, geht es zur Erledigung der Tagesordnungspunkte.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung sowie Festlegung der neuen Protokollprüfer

Vizebgm. Ing. Franz Malzl erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gelesen, für richtig befunden daher unterzeichnet worden ist.

Bürgermeister Karl Brandtner ersucht Herrn Vizebürgermeister Ing. Franz Malzl sowie GGR Gerald Gisperm, GGR Franz Enzfelder sowie GR Philipp Linsbichler das Protokoll der heutigen Sitzung während der Auflagefrist zu lesen und gegebenenfalls zu unterfertigen.

Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters

Das Rückhaltebecken Fahrafeld ist das Herzstück von insgesamt sechs Rückhaltebecken im Triestingtal. Beim aktuellen Hochwasserereignis waren diese Becken größtenteils zum ersten Mal in Verwendung und dies gleich bei voller Befüllung.

Das Fahrafelder Becken fasst 750.000m³ und dieses Retentionsvolumen wurde auch gleich vollständig benötigt. Es gab die konkrete Befürchtung, dass das Becken übergeht, aus diesem Grund wurde dann auch über die Handys erstmalig Zivilschutzalarm ausgelöst. Glücklicherweise blieb der Wasserspiegel in weiterer Folge ca. 20cm unterhalb der Überlaufkante. Bei sämtlichen Rückhaltebecken gab es keine Undichtigkeiten.

Im Zuge dieses Starkregenereignisses zeigte sich auch beim Einsatz der FF Hirtenberg, dass es keine geeignete Regenschutzkleidung gibt. Wir werden daher für die Feuerwehr ca- 25 Stück Regenschutzjacken ankaufen, die Kosten betragen ca. € 3.000,-- . Weiters werden Absperrgitter für zwei Bereiche der B18 angeschafft.

Um das Pickerl für die Citroen-Pritsche zu bekommen, wären Reparaturen in der Höhe von insgesamt mindestens € 15.000,-- nötig, davon ca. € 8.000,-- für einen neuen Kippaufbau. Alternativ zur Reparatur hätten wir die Neuanschaffung einer Piaggio-Pritsche mit Kippaufbau um ca. € 30.000,-- ins Auge gefasst, die auf der letzten Kommunalmesse präsentiert wurde. Leider ist das Modell beim Vertriebsparten Raiffeisen-Lagerhaus in Österreich unbekannt. Aus diesem Grund werden wir die Reparatur der Citroen-Pritsche in Erwägung ziehen.

Der Gemeindevandertag am 26. Oktober führt uns dieses Mal zu einer geführten Tour über den Zentralfriedhof in Wien, ich ersuche um Anmeldungen.

Hirtenberg soll wie die Mehrzahl der Gemeinden der Plattform offenerhaushalt.at beitreten. Es ist mit keinen Kosten verbunden und bietet eine öffentlich zugängliche und übersichtliche Möglichkeit der Darstellung des Gemeindehaushalts.

Die LEADER-Region Triestingtal veranstaltet am 23.10.2024 ihren Regionstag im Kulturhaus Hirtenberg. Es geht um das Thema „Urkraft Wasser“ mit Ausstellungs- und Infotischen sowie Impulsvorträgen. Ich ersuche um zahlreiche Teilnahme.

Das neue Wertstoffsammelzentrum in St. Veit wird am 18.10. ab 13h feierlich eröffnet, auch hier ersuche ich nach Möglichkeit um zahlreiche Teilnahme.

Am 16.10. findet im Kulturhaus die Informationsveranstaltung zum Magenta-Breitbandausbau in Hirtenberg statt, Beginn ist 19h.

Am 1. November findet die Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal vor der Kirche nach der Messe um ca. 10.45h statt. Danach laden wir zu einer kleinen Stärkung zum Wirten ein. Ich ersuche um zahlreiche Teilnahme.

Der neue Supermarkt im ehemaligen Geschäft der Fa. Auner findet am 10.10. um 10h statt.

Pkt. 3: Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

GR Gerhard König berichtet über die am 01.09.2024 erfolgte Sitzung des Prüfungsausschusses. Das Protokoll ist im Anhang beigefügt. Es wurden wie immer keine Beanstandungen festgestellt. Positiv ist auch der finanzielle Polster der Gemeinde, da die Prognose für die Ertragsanteile der kommenden zwei Jahre starke Einbußen zeigte.

Pkt. 4: 2. Nachtragsvoranschlag 2024 (Referent Vizebgm. Ing. Franz Malzl)

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß VRV 2015 wurde erstellt und erging an die Gemeinderatsfraktionen. Er lag vom 18.09.2024 bis 02.10.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung (ehemals der ordentliche Haushalt) und der investiven Gebarung (ehemals außerordentlicher Haushalt) der Marktgemeinde wurde für 2024 erstellt, die Erträge und Aufwendungen belaufen sich wie folgt:

<u>Erträge:</u>	<u>Aufwendungen:</u>	
operative Gebarung:	€ 5.236.100,--	€ 4.784.800,--
investiven Gebarung:	€ 42.600,--	€ 390.300,--
Finanzierungstätigkeit:	€ 0,--	€ 91.700,-- (getilgte Darlehen)
	€ 5.278.700,--	€ 5.266.800,--

das ergibt somit einen Netto-Finanzierungssaldo von + € 11.900,--, welcher aus Teilen der allgemeinen Rücklage gedeckt wird, die im Vorjahr angelegt wurde.

Erläuterungen zum positiven Saldo:

- + € 70.439,-- nicht budgetiertes Kinderbetreuungspaket
- € 150.000,-- nicht ausgeführte thermische Sanierung des Kulturhauses
- € 110.500,-- nicht mehr erforderliche Ausgaben für den Bauhof aufgrund des WSZ St. Veit

Alle Projekte, die beim Rechnungsabschluss 2023 einen Sollüberschuss ergaben, wurden in diesem Nachtragsvoranschlag 2024 wieder berücksichtigt und in die investive Gebarung der Marktgemeinde eingebracht.

Vorhandene Budgets im Falle des vollständigen Erhalts der angesuchten Bedarfszuweisungen):

Sanierung Vereinshaus	€ 25.200,-- (€ 27.400,-- verwendet - Bedeckung im RA)
Feuerwehrfahrzeug	€ 69.000,-- (€ 30.612,-- bereits verwendet)
Straßenbau	€ 64.000,-- (€ 4.400,-- bereits verwendet)
Bauhof	€ 110.500,-- (als Ausgabe herausgenommen > WSZ St. Veit)
Kulturhaus thermische Sanierung	€ 150.000,-- (als Ausgabe herausgenommen, da nicht umgesetzt)
Kinderspielplätze	€ 40.000,-- (€ 16.381,-- bereits verwendet)
Kulturhaus Licht- & Tontechnik	€ 95.000,-- (€ 151.000,-- verwendet - Bedeckung im RA)

Die Vorhabenskonten wurden an die tatsächlich erfolgten Zahlungsflüsse angepasst. Unser Haushaltspotential ist somit positiv und beträgt + € 68.400,--.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5. Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden mit der FF Baden-Leesdorf (Ref. Bgm. Karl Brandtner)

In der Bürgermeisterkonferenz am 25.09.1996 wurde eine Vereinbarung zwischen der FF Baden-Stadt und den Gemeinden des Bezirks Baden über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale gebilligt. Diese Vereinbarung wurde aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden des Bezirks Baden rechtswirksam und in den Jahren 2002, 2009, 2014 und 2019 jeweils verlängert.

Die Zuständigkeit ging im Jahr 2013 auf die FF Baden-Leesdorf als Standortfeuerwehr über.

Einvernehmlich beschließen die Vertragsparteien, dass mit Wirkung von 01.01.2025 die Punkte III (Personalkosten) und IV (Vertragszeitraum) angepasst werden, alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert.

Die Vereinbarung ist vorab an alle Mitglieder des Gemeindevorstands zur Information ergangen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden mit der FF Baden-Leesdorf zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6. Ehrungen (Referent GGR Gerald Gisberg)

Im Rahmen der kommenden Pensionistenweihnachtsfeier am 1. Dezember sollen die Mitglieder der „Bastelrunde Kindergarten“ für ihre Leistungen für das St. Anna Kinderspital mit dem Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hirtenberg geehrt werden.

Weiters soll Herrn Ing. Franz Malzl für seine langjährige Funktion als Obmann des Musikvereins Hirtenberg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hirtenberg verliehen werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese Ehrungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bgm. Karl Brandtner die Sitzung um 19.05 Uhr.

Der Vizebürgermeister:

Geschäftsführender Gemeinderat:

Gemeinderat:

G.g.g.

Der Bürgermeister:

Geschäftsführender Gemeinderat:

Schriftführer:



Bericht

über die am 1.10.2024 in der Stadt- Markt- Gemeinde Mindenbey
angesagte – unvermutete

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:
 Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz) GR Gerhard König
 Mitglied Petra Appel-Schneid Mitglied Fatih Tomeren
 Mitglied Mathias Fischer Mitglied Wolfgang Baum
 Kassenverwalter U.S. Clavelle Dinkelacker (Buchführer) U.S. Clavelle Dinkelacker

I. **1. Istbestände**
 Bargeld € 6.820,53
 Girokonto Nr. AT07 2024 5003 0003 1911 Auszug Nr. 192 vom 30.9.2024 € 1.873.195,08
 Girokonto Nr. bei Auszug Nr. vom €
 Girokonto Nr. bei Auszug Nr. vom €
 Girokonto Nr. bei Auszug Nr. vom €
ISTBESTAND: € 1.880.015,67

2. **Sollbestände (Buchabschluss)** letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	insgesamt
Hauptbuch	<u>56.203,16</u>	<u>4.756.575,95</u>				<u>4.812.779,11</u>
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:	<u>2.932.763,56</u>					<u>2.932.763,56</u>
Hauptbuch						
ungebuchte Belege						
Summe:						
SOLLBESTAND:						<u>1.880.015,67</u>

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

die Übereinstimmung

- einen Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
 vorläufig als Verwahrgeld gebucht.
- einen Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.

- vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
- wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Spark. Bollenstein	AT622224500041107086	30.9.	130.425,45	Allg. Rücklage
— " —	AT322224500041106097	30.9.	103.393,35	Kontokorrent
— " —	AT102224500041106100	30.9.	71.817,06	KH Einzahlung

4. Wertpapiere (Wertgegenstände)

.....

.....

II.

1. Kassenbelege

a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§ 76 NÖ GO) ?

..... ✓

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf ?

..... ✓

c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf ?

..... ✓

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen ?

..... ✓

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann ?

..... ✓

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet ?

..... ✓

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden ?

..... ✓

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten ?

✓
.....
.....

b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO) ?

✓
.....
.....

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet ?

✓
.....
.....

d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt ?

✓
.....
.....

e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?

✓
.....
.....

f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll) ?

✓
.....
.....

g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden ?

✓
.....
.....

h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten ?

✓
.....
.....

i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind ?

j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet ?

k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz) ?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschuß festgelegt (Protokoll) ?

m) Festgestellte Mängel im Rechnungsabschuß:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen ?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO) ?

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben ? ✓

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht ? ✓

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt ? ✓

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk) ? ✓

g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) ? ✓

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge) ? ✓

b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden ? ✓

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt ? ✓

III.

Wird die gesamte Gebahrung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt ?

.....
..... ✓
.....

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

.....
..... ✓
.....

a) Wurde der letzte schriftliche Befund des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt ?

..... ✓
.....

b) Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben ?

..... ✓
.....

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

.....
.....

Hindenberg, am 1.10.2024

.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)